

**Zum
Thema:**

Ausländer- politik

Konzept der CDU zur Ausländerpolitik

Beschluß des Präsidiums
der CDU

Soziale Integration aus-
ländischer Arbeitnehmer

Verbesserung der
Zukunftschancen aus-
ländischer Jugendlicher

CDU

Vorwort	4
Grundsatzprogramm der CDU zum Thema „Ausländische Arbeitnehmer“	6
Konzept der CDU zur Ausländerpolitik	6
I. Grundsätze zur Ausländerpolitik	6
II. Maßnahmen zur Steuerung der Ausländerbeschäftigung	8
III. Ausländerrecht	9
IV. „Illegale“	11
V. Bekämpfung der Ausländerkriminalität	13
VI. Soziale Integration	14
1. Integration im Arbeitsbereich	14
2. Integrationsmaßnahmen im Schul- und Berufsschulbereich	16
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer	18
4. Soziale Dienste für ausländische Arbeitnehmer	19
5. Freizeitangebote für ausländische Arbeitnehmer	20
VII. Politische Betätigung von Ausländern	20
VIII. Politischer Extremismus	21
IX. Europäische Lösung	22
Zusammenfassung	22

Vorwort

Die Probleme, die aus der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland erwachsen, werden immer drängender. Gut 1 Mio. ausländischer Kinder und Jugendlicher unter 16 Jahren leben zum Teil seit vielen Jahren in unserem Land. Die Hälfte dieser Kinder erreicht immer noch keinen Hauptschulabschluß. Hier sammelt sich sozialer Sprengstoff an. Wir haben gegenüber diesen jungen Menschen, die sich ihr Lebensschicksal nicht ausgesucht haben, die Verpflichtung, ihnen die Chance zu einem gleichberechtigten menschenwürdigen Miteinander in Gesellschaft und Wirtschaft, in Bildung und Kultur, zu eröffnen.

Insgesamt lebten Ende 1979 in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) 4,14 Mio. Ausländer (Quelle: Statistisches Bundesamt). Von diesen Ausländern waren

- 32% Türken
- 15% Jugoslawen
- 14% Italiener
- 7% Griechen
- 5% Spanier
- 3% Portugiesen u. a.

Seit dem Anwerbestopp im Jahre 1973 für ausländische Arbeitnehmer aus Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, hat sich die ausländische Wohnbevölkerung nicht mehr erhöht, sondern sogar von damals gut 4,5 Mio. auf die jetzige Zahl verringert. Auch die Geburtenrate bei den Ausländern hat ihren Höhepunkt überschritten. 1975 wurden noch 95000 Ausländergeburten gezählt, 1978 nurmehr 75000, 1979 war die Zahl weiter rückläufig.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Ausländer in unserem Lande ist aufgrund verminderter Rückkehrbereitschaft in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Ende 1979 lebten 50% aller Ausländer länger als 8 und 32% länger als 10 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland.

Bis heute hat die SPD/FDP-Bundesregierung kein Gesamtkonzept zur Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt. Diese Regierung hat gegenüber unseren ausländischen Mitbürgern schmachlich versagt.

Aus ihrem christlichen Menschenbild heraus und der Grundwertebindung ihrer Politik hat die CDU bereits im Herbst 1977 ein umfassendes Konzept zur Ausländerpolitik vorgelegt. In diesen Vorschlägen hat sich die CDU für die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien entschieden. Die Ziele dieses Konzeptes sind im Grundsatzprogramm der CDU Ziff. 105 aus dem Jahre 1978 ebenfalls verankert. Hier wird deutlich: für die CDU ist die Politik für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland keine bloße Arbeitsmarktpolitik, sondern in erster Linie Familien- und Jugendpolitik.

Entsprechend diesem Konzept hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits im Mai 1978 die Bundesregierung aufgefordert, künftig die Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer zu einem Schwer-

punkt ihrer Politik zu machen. Den ausländischen Kindern und Jugendlichen soll die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden, ohne ihre nationale und kulturelle Identität mit dem Heimatland ihrer Eltern zu zerstören. Die freigewählte Entscheidung zur Rückkehr muß den jungen Menschen offenbleiben. Alle Bemühungen um die Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer dürfen nicht gegen, sondern nur gemeinsam mit der Familie erfolgen. Der familiäre Zusammenhalt ist für diese Kinder die stärkste soziale Bindung, die nicht beeinträchtigt werden darf.

Diese Integrationspolitik zielt aber nicht auf eine „Eindeutschung“ ab. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein klassisches Einwanderungsland. Die Bezeichnung „Einwanderungsland“ würde bedeuten, daß die Bundesrepublik generell offen ist für den Zuzug von Ausländern. Dies ist nicht der Fall. Die Union hält daran fest, daß der Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, beibehalten bleiben soll. Auch darf das im Grundgesetz verankerte Asylrecht nicht durch Wirtschaftsflüchtlinge ausgehöhlt werden. Bei der Integrationspolitik geht es einzig und allein darum, wie wir uns gegenüber den Menschen verhalten, die seit Jahren in unserem Land leben. Ausländer, die schon lange Jahre bei uns ansässig sind und ihre Lebensplanung entsprechend eingerichtet haben, müssen sich für den ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland entscheiden können. Das Angebot der Einbürgerung muß am Ende eines Integrationsweges stehen.

Durch Mitgliedschaft in deutschen politischen Parteien und beratende Mitwirkung in kommunalen Gremien sollen Ausländer die Möglichkeit erhalten, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Seit Juli 1975 können Ausländer Mitglieder der CDU werden. Weiter tritt die CDU dafür ein, daß im Zuge des im Grundgesetz vorgesehenen Ausbaus der Europäischen Gemeinschaft die Mitgliedstaaten untereinander ihren Angehörigen schrittweise die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einräumen. Die Zuerkennung des Kommunalwahlrechts könnte dann ein erster Schritt zur europäischen Staatsbürgerschaft sein. Die Bundesrepublik Deutschland sollte die Initiative zum Abschluß eines entsprechenden Abkommens ergreifen.

Entscheidend ist, daß in unserer Bevölkerung eine positive Einstellung zum Aufenthalt der Ausländer entwickelt wird. Dabei hebt die CDU den Gedanken der Solidarität besonders hervor. Ohne diese Voraussetzung läßt sich das Grundproblem der Ausländer, ihre Unsicherheit, in einer fremden Gesellschaft zu leben, nicht überwinden. Das für die Zukunft so wichtige europäische Zusammengehörigkeitsgefühl muß gestärkt werden.

Grundsatzprogramm der CDU zum Thema „Ausländische Arbeitnehmer“ (Ziffer 105)

Die Grundwertbindung unserer Politik verpflichtet uns zur sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in unsere Gesellschaft sowie zur Erhaltung ihrer kulturellen Eigenständigkeit und der Förderung ihrer Kontakte zum Heimatland.

Es ist dafür zu sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien

- während ihres Aufenthaltes in Deutschland unter menschenwürdigen Bedingungen leben;
- ihre personale und berufliche Zukunft selbst wählen können;
- ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren und dadurch
- die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland offenhalten können.

insbesondere müssen Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, daß die Kinder ausländischer Mitbürger in einer gesellschaftlichen Isolation aufwachsen.

Konzept der CDU zur Ausländerpolitik

Beschluß des Parteipräsidiums der CDU

I. Grundsätze zur Ausländerpolitik

1. Die Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland ist eine Konsequenz aus ungünstiger inländischer Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftlicher Entwicklung, Arbeitsmarktlage, freier Arbeitsplatzwahl der deutschen Bevölkerung, sozialem Fortschritt und Wachstumszielen. Auch in der augenblicklichen schwierigen wirtschaftlichen Situation kann auf ausländische Arbeitnehmer nicht verzichtet werden.

2. In der Bundesrepublik Deutschland arbeiten zur Zeit rund 2,01 Millionen ausländische Arbeitnehmer*. Aus der Ausländerbeschäftigung erwachsen unserer Gesellschaft Pflichten. Insbesondere muß sie dafür sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und gegebenenfalls ihre Familien

- während ihres Aufenthaltes unter menschenwürdigen Bedingungen leben
- ihre persönliche und berufliche Zukunft selbst planen können
- ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren können und dadurch
- die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland ungeschmälert behalten.

3. Diese Pflichten lassen sich nur erfüllen, wenn eine ausreichende soziale Infrastruktur vorhanden ist. Durch den ungesteuerten Zustrom aus dem Ausland ist die Grenze der Belastbarkeit der Infrastruktur jedoch bereits vielerorts erreicht und in den Ballungsgebieten bereits schon überschritten.

*Aktualisierte Zahl von Ende 1979.

4. Der Zustrom ausländischer Arbeitnehmer muß künftig unter strenger Kontrolle gehalten und gesteuert werden, dabei sind die Interessen des entsendenden und des gastgebenden Landes zu berücksichtigen. Nur so ist es auch möglich, die Kapazität der Infrastruktur mit den berechtigten Ansprüchen der ausländischen Arbeitnehmer im Gleichgewicht zu halten. Der gegenwärtige Anwerbestopp bietet Gelegenheit zur Erstellung einer sachgerechten ausländischen Konzeption.

5. Die CDU bekennt sich zum Prinzip der freiwilligen Rückwanderung und lehnt daher die Zwangsrotation sowohl in der jetzigen Situation als auch als generelles Mittel der Ausländerpolitik ab.

Zwangsrotation meint die zwangsweise Beendigung der Aufenthaltsdauer und das ständige Auswechseln ausländischer Arbeitnehmer durch neu Angeworbene nach Ablauf einer bestimmten Frist.

Für eine zwei- bis dreijährige Zwangsrotation spricht:

- Bei schwieriger Arbeitsmarktlage läßt sich die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer leichter verringern.
- Es sind weniger Investitionen für die Infrastruktur notwendig.
- Durch die begrenzte Abwesenheit vom Heimatland tritt eine Entfremdung nicht ein.
- Dem ausländischen Arbeitnehmer wird die Unsicherheit über die Länge seines Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland genommen.

Gegen die Zwangsrotation stehen insbesondere folgende Gründe:

- Mit dem von der CDU vertretenen Menschenbild ist es unvereinbar, den ausländischen Arbeitnehmer zum bloßen Objekt der Arbeitsmarktpolitik zu machen. Es muß Raum für seine freie Entscheidung sein.
- Sie verhindert die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer. Nicht integrierte Bevölkerungskreise verursachen jedoch soziale Konflikte.
- Sie berücksichtigt nicht das Interesse der Wirtschaft an der größeren Effektivität eingearbeiteter Arbeitnehmer.
- Sie fordert eine sehr hohe Zahl illegaler ausländischer Arbeitnehmer heraus.

6. Die CDU tritt für die soziale Integration, d. h. für die soziale Gleichstellung und gegen die soziale Isolierung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien ein. Von entscheidender Bedeutung wird dabei sein, daß es gelingt, die Probleme der in der Bundesrepublik Deutschland heranwachsenden zweiten Generation von Ausländern zu lösen.

Soziale Integration bedeutet nicht eine Assimilation, die darauf hinarbeitet, den ausländischen Arbeitnehmer und seine Familie zu Deutschen zu machen.

7. Zum Konzept der sozialen Integration gehört daher auch die Erhaltung und Förderung der Reintegrationsfähigkeit der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien. Dazu trägt auch bei, bei künftigen Neuanwerbungen den Ausländern Klarheit darüber zu verschaffen, daß ihre Aufenthaltsdauer nur begrenzt sein kann.

Sie sollen sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht als Fremde fühlen, aber auch ihrer Heimat nicht entfremdet werden.

II. Maßnahmen zur Steuerung der Ausländerbeschäftigung

1. Die Steuerung der Ausländerbeschäftigung ist Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik. Sie hat konjunkturpolitischen sowie struktur- und regionalpolitischen Erfordernissen Rechnung zu tragen und ist außerdem in den Dienst einer gezielten Entwicklungshilfe zu stellen. Steuerungsmaßnahmen, die der Verwirklichung dieser Ziele dienen, liegen nicht nur im Interesse des Aufnahme- und Entsendelandes, sondern auch und vor allem im wohlverstandenen Eigeninteresse der betroffenen ausländischen Arbeitnehmer. Ohne diese Maßnahmen ist eine gesellschaftliche und soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer im Aufnahmeland nicht zu gewährleisten und eine sinnvolle Wiedereingliederung im Heimatland nicht zu ermöglichen.

2. In Erwägung und unter Beachtung der vorgegebenen Zielsetzung sind die Anwerbung, die Zuwanderung, der Aufenthalt sowie die Rückkehr ausländischer Arbeitnehmer der Steuerung fähig und bedürftig.

3. Anwerbung und Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer sind zu steuern durch:

- eine gemeinsame Arbeitsmarktpolitik der EG
Die Arbeitsmarktpolitik, die im sozialpolitischen Aktionsprogramm der EG vorgesehen ist, muß zügig verwirklicht werden, damit zunächst der inner-europäische Arbeitsmarkt ausgeglichen und sodann der Zustrom aus Drittländern – insbesondere den assoziierten Ländern – entsprechend den Bedürfnissen der gesamten Gemeinschaft gelenkt werden kann.
- die Beibehaltung des Anwerbbestopps
Angesichts der gegenwärtigen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage sowie der überlasteten Infrastruktur in den Ballungsgebieten ist der Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus Ländern, die nicht der EG angehören, beizubehalten.
- die Verwirklichung bestehender Assoziierungsverträge nur im Rahmen der Aufnahmefähigkeit
Soweit nötig und zulässig sind die bestehenden Assoziierungsverträge der Tatsache der nur begrenzten Aufnahmefähigkeit von Wirtschaft und Infrastruktur anzupassen. Bestehende Verträge sind zwar einzuhalten, doch kann ihre Verwirklichung vernünftigerweise nur unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen.
- den Verzicht auf neue Anwerbevereinbarungen
Da die bestehenden Anwerbevereinbarungen zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs ausreichen, ist der Verzicht auf den Abschluß neuer Anwerbevereinbarungen unumgänglich.
- den Stopp der Einreise mit einem die Arbeitserlaubnis nicht ausschließenden Sichtvermerk
Durch diese Maßnahme soll die eigenständige Arbeitssuche der Ausländer vermieden werden, die aus Drittländern mit Sichtvermerk eingereist sind (Ausschluß des sogenannten zweiten Weges).

- die Regelung des Familiennachzugs
Humanitäre Gründe verbieten es, die Erschwerung des Familiennachzugs als Steuerungselement einzusetzen. Humanitäre Gründe gebieten aber auch den Familiennachzug an den Nachweis ausreichenden und hinlänglichen Wohnraums zu knüpfen. Ohne den Nachweis einer angemessenen Unterkunft kann weder den ausländischen Arbeitnehmern noch ihren Familienangehörigen ein Verbleiben in der Bundesrepublik gestattet werden.
 - Die Ausschöpfung des im Inland vorhandenen Arbeitskraftpotentials
Auch im Falle einer besseren Arbeitsmarktlage ist nächst den Deutschen und den EG-Angehörigen den bereits anwesenden und den zulässigerweise nachziehenden Familienmitgliedern der hier tätigen Ausländer die Arbeitsaufnahme zu ermöglichen, ehe eine Hereinnahme neuer ausländischer Arbeitnehmer erwogen werden kann. Dazu gehört auch ein angemessenes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen für diejenigen, die aus unterschiedlichsten Gründen einer ganztägigen Beschäftigung nicht nachgehen können oder wollen.
- 4. Die Bereitschaft der ausländischen Arbeitnehmer zur Rückkehr in ihre Heimatländer ist zu fördern.**
- Den ausländischen Arbeitnehmern soll ein Anreiz zur Rückkehr ins Heimatland gegeben werden. In konjunkturell schwierigen Situationen ist als zusätzliche Maßnahme zu prüfen, daß arbeitslosen ausländischen Arbeitnehmern bei der Rückkehr ins Heimatland die Möglichkeit einer Kapitalisierung ihres Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung zugestanden wird.
 - Die Chancen, im Falle einer Rückkehr in ihren Heimatländern Arbeitsmöglichkeiten zu finden, sind zu verbessern. Dazu sind in Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der ausländischen Arbeitnehmer Programme zu entwickeln. Diese sollen konkrete Hilfen zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung enthalten und insbesondere auch der Förderung von geeigneten Selbsthilfeunternehmungen ausländischer Arbeitnehmer – mit oder ohne Kooperation mit deutschen Firmen – dienen.
 - Es ist darauf hinzuwirken, daß die in der Bundesrepublik erworbenen Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse in den Heimatländern volle Anerkennung finden. Dadurch kann dazu beigetragen werden, daß die ausländischen Arbeitnehmer im Falle ihrer Rückkehr im Heimatland eine ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung finden.
- 5. Auswahl und Einsatz der Maßnahmen zur Steuerung von Anwerbung und Zuwanderung, von Aufenthalt und Rückkehr müssen insgesamt im Sinne einer sozial verantwortlichen Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung erfolgen, um so die Grundlage zu schaffen, von der aus ein langfristiges Gesamtkonzept zur Ausländerbeschäftigung in die Tat umgesetzt werden kann.**

III. Ausländerrecht

Das Ausländergesetz von 1965 entspricht sowohl international anerkannten Gepflogenheiten als auch rechtsstaatlichen Erfordernissen. Seine Mittel, insbesondere der Gebrauch von Generalklauseln und der Ermessensspielraum für die Verwaltung, die immer wieder kritisiert werden, sind von jeher Bestandteil nahezu aller Verwaltungsgesetze; sie sind unverzichtbar, da perfekte Gesetze, die alles bis ins einzelne festlegen, unmöglich sind. Dies gilt um so mehr, je weiter der Gegenstand ist, den ein Gesetz betrifft; im besonderen Maße gilt das für das Ausländergesetz, das zwischen den Belangen des Gastlandes und den Belangen der Ausländer verschiedener Nationalität abzuwägen hat.

Daß das Ausländergesetz, das 1965 mit den Stimmen aller Parteien zustande gekommen ist, weder Liberalisierungsbestrebungen im Wege steht noch ein kleinliches Polizeigesetz ist, wird durch die Tatsache bewiesen, daß es Raum ließ für die Freizügigkeitsregelung des EG-Aufenthaltsgesetzes von 1969 und daß sich zur Zeit rd. 4,1 Mio Ausländer legal und oft seit vielen Jahren in unserem Lande aufhalten.

Das Ausländergesetz von 1965 ermöglicht nach Auffassung der CDU eine soziale und humane Ausländerpolitik im Wege konkretisierender Verwaltungsvorschriften.

Die Mängel der derzeitigen Praxis sind in erster Linie eine Folge der Konzeptionslosigkeit in wesentlichen Fragen der Ausländerpolitik auf Bundesebene. Die Bundesregierung muß daher in Abstimmung mit den Ländern unverzüglich eine umfassende und verbindliche Konzeption vorlegen, die bestehenden Verwaltungsvorschriften entsprechend ergänzen und ihre konsequente und einheitliche Anwendung sicherstellen.

1. Im Rahmen dieser Konzeption tritt die CDU für eine Regelung in den Verwaltungsvorschriften des Bundes ein, die dem ausländischen Arbeitnehmer eine größere Sicherheit seines aufenthaltsrechtlichen Status gewährt. An dem Grundsatz der zeitlichen Abstufung der Aufenthaltserlaubnis sollte dabei wie folgt festgehalten werden:

- Die zunächst auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis wird im Regelfall zweimal um jeweils zwei Jahre verlängert.
- Nach zweimaliger Verlängerung, also nach insgesamt fünf Jahren, wird im Regelfall eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt.*

Durch eine solche Ausgestaltung des aufenthaltsrechtlichen Status wird der ausländische Arbeitnehmer in die Lage versetzt, seine persönliche und berufliche Zukunft sowie die seiner Familie verantwortlich zu planen. Damit wird eine günstigere Vorbedingung für die von der CDU befürwortete soziale Integration geschaffen.

Daneben sollten Aufenthaltsberechtigungen großzügiger erteilt werden als bisher, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

* Der Bundesrat hat mit der Mehrheit der unionsgeführten Länder eine entsprechende Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz im Jahre 1978 verabschiedet.

Die Ausländer sollten durch Merkblätter in der jeweiligen Muttersprache schon vor der Einreise umfassend über die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen unterrichtet werden.

Parallel zu der Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Stellung der Ausländer, die sich legal im Lande aufhalten und die Rechtsordnung beachten, muß der illegale Zuzug und Aufenthalt von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland konsequent und verstärkt bekämpft werden. Dabei müssen insbesondere die Sanktionen gegen diejenigen verschärft werden, die die Ausländer illegal einschleusen, vermitteln und beschäftigen.

2. Die einheitliche Anwendung des Ausländergesetzes in allen Bundesländern muß in stärkerem Maße als bisher sichergestellt werden, weil eine unterschiedliche Praxis die Wirksamkeit aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen beeinträchtigt und zu Rechtsunsicherheit bei allen Beteiligten führt. Die von den Ländern erlassenen Verwaltungsvorschriften müssen daher besser koordiniert und vereinheitlicht werden.

3. Je größer der Ermessensspielraum ist, den ein Gesetz der Verwaltung gibt, desto umfassender müssen die Kenntnisse und Fähigkeiten der damit befaßten Beamten sein. Mißgriffe bei der Anwendung des Ausländergesetzes haben ihre Ursache häufig darin, daß das Personal der Ausländerbehörden diesen Anforderungen nicht immer entspricht. Die Ausländerbehörden müssen daher mit einer ausreichenden Zahl entsprechend qualifizierter Beamter besetzt werden.

4. Die Einbürgerung der Ausländer ist nicht das Ziel der Integrationspolitik der CDU. Soweit jedoch sehr wesentliche deutsche Belange dem nicht entgegenstehen, soll sie denjenigen Ausländern ermöglicht werden, die sich in langjährigem Aufenthalt bewußt in die deutsche Gesellschaftsordnung eingegliedert haben und unsere Verfassungsordnung bejahen. Dabei sind doppelte Staatsangehörigkeiten nur in extremen Ausnahmefällen zuzulassen.

Ausländische Ehepartner von Deutschen und Staatsangehörige der EG-Staaten, die sich in Deutschland niedergelassen haben, sollen in einem erleichterten Verfahren unter Abkürzung der allgemein gültigen Fristen eingebürgert werden können.

Das Einbürgerungsverfahren muß für die Betroffenen durchsichtiger gestaltet und möglichst beschleunigt werden.

IV. „Illegale“

Die Tatsache, daß sich Ausländer in großer Zahl illegal in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, bedeutet eine Gefahr für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland.

– Der illegale Aufenthalt einer Vielzahl von Ausländern führt zu einer Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, wenn er nicht geahndet wird. Die Achtung der Gesetze und Vorschriften durch die legal anwesenden Ausländer und ihrer Arbeitgeber wird schwinden, wenn andere ohne die damit verbundene Mühe und ohne die gleichen Aufwendungen (Anwerbepauschale, Lohnsteuern und Sozialabgaben, Wohnung) ihre Zwecke erreichen. Wird der illegale Aufenthalt geduldet, so regt das andere zur illegalen Einreise an.

- Ausländer, die sich illegal hier aufhalten, werden oftmals durch Vermittler, Arbeitgeber und Vermieter von Unterkünften ausgenutzt, da sie aus Furcht vor Entdeckung und Ausweisung ihre Rechte nicht wahrnehmen. Sie haben keine sozialen Sicherheiten, häufig keine gesundheitliche Betreuung, ihre Familien bleiben in der Regel ohne soziale Betreuung. Derartige Zustände sind mit einem sozialen Rechtsstaat unvereinbar.
- Für illegale Ausländer besteht die Gefahr, daß sie von der Illegalität in die Kriminalität abgleiten.
- Schlechte Lebensbedingungen und das Gefühl der Rechtslosigkeit machen illegale Ausländer anfällig für radikale politische Agitation extremistischer Gruppen. Sie sind politisch manipulierbar und erpreßbar.

Mit einer Legalisierung des Aufenthaltes dieser Ausländer werden diese Probleme nicht gelöst, sondern verewigt, da darin ein Anreiz zum Nachzug liegt. Eine konsequente Bekämpfung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthaltes liegt im Interesse aller, insbesondere auch der legal hier lebenden Ausländer.

Die CDU hält dazu folgende praktische Maßnahmen für geeignet:

1. Illegale Einreise

- An den Grenzübergangsstellen sowie an Paßkontrollstellen in See- und Flughäfen sollen verstärkt Überprüfungen, insbesondere gezielte Stichproben vorgenommen werden, ohne daß die Liberalisierung des Reiseverkehrs wesentlich beeinträchtigt wird. Dafür sind geeignete technische Einrichtungen einzurichten bzw. zu entwickeln (z.B. Ausbau des elektronischen Auskunft- und Fahndungssystems und Sonderabfertigung für nicht EG-angehörige Ausländer).
- Bundesgrenzschutz, Grenzpolizei und Zoll sollen die grüne Grenze häufiger und gezielter kontrollieren. Dabei soll eine Zusammenarbeit mit den Grenzbehörden der Nachbarländer angestrebt werden.
- Soweit dies ohne wesentliche Störung des Reiseverkehrs möglich ist, soll jeder Ausländer, der nicht Staatsangehöriger eines EG-Staates ist, einen Einreisestempel mit Datum und ein Merkblatt in seiner Heimatsprache erhalten, das ihn über die wesentlichen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und die Folgen illegalen Aufenthalts unterrichtet.
- Da ein großer Teil illegaler Ausländer über Berlin einreist, werden die zuständigen Berliner Stellen aufgefordert, in Abstimmung mit den Alliierten für Maßnahmen zu sorgen, die den derzeit unbefriedigenden Zustand einer weitgehend unkontrollierten Einreise abstellen oder zumindest vermindern.

2. Kontrollen am Aufenthaltsort

- Durch häufigere Kontrollen von Arbeitsstätten, Unterkünften und bekannten Treffpunkten muß versucht werden, illegale Ausländer zu ermitteln. Dabei müssen Ausländerbehörden und Vollzugspolizei eng zusammenarbeiten. Soweit notwendig, sollen dafür in den Ausländerbehörden durch Umorganisationen entsprechende Gruppen gebildet werden.

- Illegale Ausländer werden abgeschoben. Hierzu muß es in den Bundesländern eine einheitliche Praxis geben. Bei der Ausweisung ist auf eine menschenwürdige Behandlung zu achten. Härtefällen ist Rechnung zu tragen.
- Durch Aufrufe in den Heimatsprachen soll den illegal hier lebenden Ausländern das Angebot gemacht werden, sich freiwillig zu melden und auszureisen. Sie vermeiden dadurch Strafe und Ausweisung und erhalten so die Möglichkeit, nach freiwilliger Ausreise, später legal wieder einreisen zu können. In Härtefällen kann der Aufenthalt für eine befristete Übergangszeit geduldet werden.

3. Maßnahmen gegen Einschleuser, Vermittler und Arbeitgeber

- Unter Einschaltung der berufsständischen Organisationen und der Berufsgenossenschaft soll eine Aufklärungsaktion bei den Arbeitgebern unternommen werden, die die Rechtslage und die Folgen der Beschäftigung illegaler Ausländer aufzeigt.
- Die Beschäftigung von illegalen Ausländern ist kein Kavaliersdelikt, sondern muß wegen der Sozialschädlichkeit als kriminelles Unrecht bestraft werden. Dabei sind auch Freiheitsstrafen vorzusehen.
- Wer einen illegalen Ausländer beschäftigt, muß für die Kosten der Abschiebung aufkommen.
- Das Einschleusen und Vermitteln von Ausländern unter Umgehung der rechtlichen Bestimmungen ist ein Delikt, das weit schwerer wiegt als der illegale Aufenthalt des einzelnen Ausländers selbst. Die bisherigen Ahnungsmöglichkeiten sind völlig unzureichend, da sie nur eine Bestrafung wegen Beihilfe vorsehen. Es muß ein eigener Straftatbestand geschaffen werden. Für das gewerbsmäßig oder aus Gewinnsucht betriebene Einschleusen oder Vermitteln sind fühlbare Mindestfreiheitsstrafen vorzuschreiben.
- Unabhängig davon sind die Staatsanwaltschaften und Ordnungsbehörden anzuweisen, diese Delikte konsequenter als bisher zu verfolgen.

4. Zusammenarbeit der EG-Staaten

Die staatlichen Maßnahmen müssen durch internationale Abkommen ergänzt werden, um den Zustrom illegaler Ausländer zu verhindern. Dazu gehören in erster Linie Vereinbarungen über wirkungsvolle Kontrollen an den Außengrenzen der Europäischen Gemeinschaft. Die Behörden der EG-Staaten müssen bei der Bekämpfung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern besser als bisher zusammenarbeiten.

5. Unterstützende Maßnahmen der Herkunftsländer

Auf diplomatischem Weg muß versucht werden, die Herkunftsländer der illegalen Ausländer für Maßnahmen zur Bekämpfung der Illegalität zu gewinnen.

V. Bekämpfung der Ausländerkriminalität

Die Kriminalitätsquote der Ausländer entspricht statistisch derjenigen der deutschen Bevölkerung, wenn man die Faktoren Alter, Geschlecht und Sozialstruktur berücksichtigt. An bestimmten Gruppen schwerer Straftaten sind Ausländer jedoch überproportional beteiligt. Dazu gehören insbesondere Rauschgiftdelikte, Straftaten mit Waffengewalt und Bandenbildung. Besonders häufig werden illegale Ausländer kriminell. Polizei und Strafverfolgungsbehörden müssen sich auf die Aufgaben, die sich daraus ergeben, besonders einstellen. Die Bekämpfung der Ausländerkriminalität wird insbesondere erschwert durch

- mangelnde Vertrautheit der Ausländer mit unserem Rechtssystem
- teilweise abweichenden Rechtsvorstellungen (z.B. Legitimität von Blutrache)
- Solidarisierung der Ausländer auch mit kriminellen Landsleuten gegen deutsche Behörden
- Verständigungsschwierigkeiten
- Scheu vor deutschen Behörden.

Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, sollen

- Aufklärungsaktionen zur Verbrechensbekämpfung auch in den am meisten verbreiteten Sprachen der ausländischen Arbeitnehmer erfolgen, um ihnen klarzumachen, daß unser Rechtssystem auch zu ihrem Schutze dient.
- Sondergruppen bei der Kriminalpolizei gebildet werden, deren Mitgliedern die Mentalität der Ausländer vertraut ist und denen sprachkundige Helfer zur Verfügung stehen.

VI. Soziale Integration

1. Integration im Arbeitsbereich

Die ausländischen Arbeitnehmer sind im geltenden Arbeits- und Sozialrecht den deutschen Arbeitnehmern rechtlich weitgehend gleichgestellt. Trotzdem entstehen ihnen in der Praxis erhebliche Nachteile. Mangelnde Deutschkenntnisse führen dazu, daß vielen ausländischen Arbeitnehmern selbst Grundkenntnisse über ihre arbeits- und sozialrechtlichen Pflichten und Rechte fehlen. Dadurch können sie ihre Rechte oft nur in geringerem Maße als deutsche Arbeitnehmer wahrnehmen. Andererseits entstehen ihnen durch mangelnde Kenntnisse ihrer Pflichten Nachteile. Vielfach führt der Mangel selbst elementarer technischer Kenntnisse dazu, daß sie auch einfachen Tätigkeiten nur notdürftig gewachsen sind und dadurch von vornherein in eine Position der Unsicherheit geraten, die ihre Integration in den Betrieb und die Belegschaft erschwert. Ausländische Arbeitnehmer haben bei Sprachschwierigkeiten wenig Chancen, qualifizierte Arbeitsplätze zu besetzen. Technisch komplizierte Produktionsvorgänge erfordern nicht nur einen hohen Ausbildungsstand. Zur unerläßlichen Kommunikation am Arbeitsplatz ist die volle Beherrschung der Sprache notwendig. Tarifrrechtliche Nachteile können dadurch entstehen, daß Berufsabschlüsse, die diese ausländischen Arbeitnehmer aus ihrer Heimat mitbringen, hier nicht anerkannt werden.

Um die Integration ausländischer Arbeitnehmer im Arbeitsbereich zu erleichtern, sind insbesondere die folgenden Maßnahmen erforderlich:

a) Im Ausland:

- Die ausländischen Arbeitnehmer sind in ihren Heimatländern und sprachlich für eine Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland intensiv vorzubereiten durch
 - Lehrgänge, die technische Grundkenntnisse vermitteln, den Grad der beruflichen Qualifikation feststellen und/oder eine vorhandene berufliche Qualifikation ergänzen oder verbessern.
 - Sprachkurse, die auch Kenntnisse des deutschen Sozial- und Arbeitsrechts sowie des beruflichen Bildungssystems vermitteln.
- Eine Vermittlung aus Nicht-EG-Ländern in die Bundesrepublik Deutschland ist von einem Nachweis der beruflichen und sprachlichen Qualifikation abhängig zu machen. In Ländern der EG sollen die Lehrgänge und Kurse auf freiwilliger Basis angeboten und empfohlen werden.

b) Im Inland:

- Auslage von Broschüren in den gängigen Heimatsprachen bei allen Arbeitgebern, die ausländische Arbeitnehmer beschäftigen, und bei allen deutschen Behörden und Dienststellen, die Umgang mit Ausländern haben; die Broschüren sollen über wesentliche Bestimmungen in folgenden Bereichen informieren: Sozial- und Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsgesetz, Ausländerrecht, allgemeines und berufliches Bildungssystem.
- Mehrangebot von Sprachunterricht, der nach Möglichkeit mit Kursen zur sozialen Eingliederung gekoppelt ist, die Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, sich an der Durchführung oder Förderung zu beteiligen.
- Gleichberechtigte Einbeziehung der ausländischen Arbeitnehmer in unser Fortbildungs- und Umschulungssystem. Schaffung und Förderung von vorbereitenden oder begleitenden Kursen (insbesondere Sprachkursen), die es den ausländischen Arbeitnehmern und Jugendlichen ermöglichen, diese Angebote zu nutzen.
- Einrichtung von Sprechstunden für Ausländer bei den Rechtsauskunftsstellen der Arbeitsgerichte und bei den Versicherungsämtern zur Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen.
Bei Bedarf sollten bei den Kommunen Ausländerreferate eingerichtet werden, die als Auskunfts- und Betreuungsstellen für Ausländer fungieren.
- Betriebe, die ausländische Arbeitnehmer beschäftigen, haben eine besondere Verantwortung dafür, daß
 - alle Unterkünfte, über die der Betrieb verfügt, angemessen eingerichtet sind,
 - die Teilnahme am Deutschkurs gefördert wird,
 - berufliche Bildungsmaßnahmen unterstützt werden und
 - eine angemessene Zahl von betrieblichen Sozialbetreuern vorhanden ist.

2. Integrationsmaßnahmen im Schul- und Berufsschulbereich

Die besonderen Schwierigkeiten der hier aufwachsenden Ausländergeneration erfordern verstärkte Anstrengungen, um ihre schulischen und beruflichen Chancen zu verbessern.

a) Vorschulische Betreuung

Ausländische Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter sollen in gleichem Maße wie deutsche Kinder durch Maßnahmen der vorschulischen Erziehung Hilfen erhalten zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung, damit bereits beim Schuleintritt eine soziale Integration angebahnt ist.

- Es ist erforderlich, durch gezielte Informationsarbeit den ausländischen Eltern zu zeigen, daß durch den Besuch vorschulischer Einrichtungen bereits im Kindesalter trennende Schranken, die sich aus der Andersartigkeit der Sprache und der Lebensgewohnheiten ergeben, abgebaut werden können.
- Kinder von drei bis sechs Jahren sollen grundsätzlich gemeinsam mit deutschen Kindern betreut werden, damit auf diese Weise zwanglos auch Deutsch die Umgangssprache der Kinder wird. Bei der Vergabe von Plätzen in Kindergärten und Kindertagesstätten sollten Ausländer mit Deutschen gleichbehandelt werden.
- Das Personal in den Kindergärten sollte durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen und durch örtliche Arbeitskreise und -gemeinschaften mit den besonderen Schwierigkeiten vertraut gemacht werden, die sich aus der Anwesenheit ausländischer Kinder in vorschulischen Einrichtungen ergeben können.

b) Schulbildung ausländischer Kinder

Es ist Aufgabe des Bildungssystems, auch auf das Zusammenleben von Gruppen verschiedener ethnischer Herkunft vorzubereiten. Daher soll der Unterricht für ausländische Kinder grundsätzlich in der deutschen Schule stattfinden. Die Pflege der Muttersprache und die Vermittlung von Kenntnissen über Kultur und Geschichte der Heimatländer erhalten nach Beendigung des Aufenthaltes die Fähigkeit der Reintegration in die heimatlichen Schul- und Ausbildungssysteme. Isolierte nationale Schulen oder Klassen können die Aufgabe einer sozialen Integration in die deutsche Schule nicht erfüllen.

Die schulischen Eingliederungshilfen für die ausländischen Kinder sollen auf das unterschiedliche Alter der Kinder Rücksicht nehmen.

Empfehlungen zur Schulorganisation

Nach den o. a. Kriterien sind folgende Grundsätze herauszustellen:

- Der Unterricht für ausländische Kinder muß die körperliche, seelische und intellektuelle Belastbarkeit berücksichtigen.
- Schulpflichtige ausländische Kinder, die bei ihrem Eintritt in die deutsche Schule über keine oder nur geringe deutsche Kenntnisse verfügen, müssen eine Förderung in der deutschen Sprache erhalten.

- Ausländischen Schülern wird muttersprachlicher Ergänzungsunterricht angeboten. Dieser soll nach Möglichkeit im Rahmen des stundenplanmäßigen Unterrichts durchgeführt werden.
- Bei Notwendigkeit sollte vor der Entlassung aus der Hauptschule eine besondere Förderung in der deutschen Sprache durchgeführt werden.
- Für ausländische Berufsschulpflichtige muß der Schwerpunkt des Unterrichts auf der Vermittlung der deutschen Sprache und auf Maßnahmen zur Förderung der Berufsfähigkeit liegen.
- Ausländische Schüler, die aufgrund ihrer Kenntnisse in der deutschen Sprache und ihrer Leistungen in eine Realschule oder in ein Gymnasium aufgenommen werden, sollen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten durch besondere Hilfen Unterstützung erhalten, insbesondere im Fach Deutsch. Sofern möglich, kann die Muttersprache als 2. Fremdsprache unterrichtet werden.

Es bieten sich folgende Organisationsformen an:

- Direkte Eingliederung in die deutsche Regelklasse mit begleitendem Förderunterricht und Unterricht in der Muttersprache.
- Eingliederung über sogenannte Vorbereitungsklassen mit Unterricht zur Einführung in die deutsche Sprache.
- Eingliederung über besondere Klassen mit Unterricht in der Sprache des Herkunftslandes und in der deutschen Sprache mit gemeinsamem Unterricht für deutsche und ausländische Schüler in nicht sprachrelevanten Fächern.

Die Entscheidung für die entsprechenden Maßnahmen muß von den Gegebenheiten der Schule, den besonderen Bedürfnissen des Schülers und von seiner Familiensituation abhängig gemacht werden.

Weitere Empfehlungen:

- Durch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung sollen deutsche und ausländische Lehrer befähigt werden, sich auf die besonderen Aufgaben des Unterrichts ausländischer Schüler einzustellen.
- Deutsche und ausländische Lehrer sollen in gemeinsamer Arbeit vorhandene Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien auf die besonderen Bedürfnisse der ausländischen Schüler hin überprüfen und ggf. für ihren Unterricht ergänzen oder verdeutlichen.
- Das Studium der Lehrer sollte durch spezifische Ausbildungsgänge für Lehrer von Kindern mit anderer Muttersprache erweitert werden.
- Die Probleme der Leistungsfeststellung, der Beurteilung und der Diagnose bei Lernschwierigkeiten und -störungen sollten aufgearbeitet werden.
- An den einzelnen Schulen sollen Vertrauenslehrer als Ansprechpartner für ausländische Schüler und Eltern benannt werden.
- Durch die Bildung regionaler Arbeitsgemeinschaften für deutsche und ausländische Lehrer sollen die einzelnen Schulen an einem Erfahrungsaustausch teilhaben können.

Empfehlungen für schulbegleitende Maßnahmen

- Beratung der ausländischen Eltern in schulischen und außerschulischen Fragen durch deutsche und ausländische Lehrer; Erziehungsberater und Sozialarbeiter sollen, wo erforderlich, mit hinzugezogen werden.
- Verbesserung der Information ausländischer Eltern über Schulfragen durch die lokale Presse, Ausländersendungen, Rundbriefe usw.
- Die Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Schülern sowie ihrer Eltern sollten durch organisierte Freizeitangebote gefördert werden.

Hausaufgabenhilfe

- Erforderlich ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Hausaufgaben Helfern, um den Zusammenhang zwischen Unterricht und Hausaufgabenhilfe zu sichern. Auf seiten der Eltern müssen Vorbehalte gegenüber dem deutschen Schulsystem abgebaut werden.

Die Eltern sollten zur Hausaufgabenhilfe angeregt und befähigt werden. Als Träger von Hausaufgabenhilfe kommen insbesondere die im sozialen Bereich tätigen Organisationen und Institutionen in Frage. Diese Tätigkeit muß ihnen durch kontinuierliche Förderung ermöglicht werden.

c) Berufsausbildung jugendlicher ausländischer Arbeitnehmer

Unabhängig davon, ob ausländische Jugendliche sich für einen Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland oder für die Rückkehr in ihr Heimatland entscheiden, sollen sie ebenso wie die deutschen die Chance zu einer qualifizierten Berufsausbildung haben. Dazu bedarf es zunächst einer umfassenden Beratung der Jugendlichen und ihrer Eltern. Eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung auch mit den Einrichtungen der Heimatländer ist zweckdienlich.

Als Voraussetzung für eine berufliche Ausbildung müssen die ausländischen Jugendlichen, die keinen Hauptschulabschluß haben oder Wissens- und Sprachlücken aufweisen, so weit gefördert werden, daß sie eine Ausbildung mit Erfolg abschließen können. Der Berufsschulunterricht für Jugendliche, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, muß verbessert werden; insbesondere sind Deutschkurse im Rahmen dieses Unterrichts durchzuführen.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer

Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer müssen davon ausgehen, daß Wohnheime nur eine Übergangslösung sind und die Mehrheit der ausländischen Arbeitnehmer mittel- und langfristig familien-gerechte Wohnungen anstrebt.

Die bestehenden Wohnheime müssen stärker als bisher auf die Einhaltung der Mindestanforderungen an Ausstattung und Belegung kontrolliert werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Mindestanforderungen an Gemeinschaftsunterkünfte sollten noch verschärft und näher detailliert werden. Die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Wohnraumgestaltung ist über die Ersteinstellung hinaus auf jede Neueinstellung eines ausländischen Arbeitnehmers auszudehnen. Wohnheime sollen in Zukunft nur noch bei nachweisbarem

Bedarf gefördert und nur in Gebieten errichtet werden, wo nach der Bauleitplanung der Bau von Wohnungen zulässig ist. Im übrigen sind in die Förderung auch Modernisierungsmaßnahmen und Umbau der Wohnheime in familien-gerechte Wohnungen für ausländische Arbeitnehmer einzubeziehen.

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und bei Nachzug der Familie nähern sich die Wohnwünsche der Ausländer denen der Deutschen. Es ist verständlich, daß jedenfalls ein Teil der ausländischen Arbeitnehmer konkrete Sparziele für die Rückkehr in die Heimat verfolgt und deswegen möglichst wenig Geld für Miete ausgeben will. Dennoch muß von den ausländischen Arbeitnehmern erwartet werden, daß sie zu den gleichen Mietaufwendungen bereit sind wie vergleichbare deutsche Arbeitnehmer. Zur Vorbeugung gegen schlechte Wohnverhältnisse soll ausländischen Arbeitnehmern wirksamer als bisher bei der Suche nach einer Wohnung geholfen werden. Dazu müssen insbesondere die Betreuungsorganisationen und kommunalen Stellen eng zusammenarbeiten. Sie haben auch die Aufgabe, die ausländischen Arbeitnehmer über ihre Rechte als Mieter und den Bezug von Wohngeld aufzuklären.

- Das gesetzliche Instrumentarium zur Sicherung eines Mindeststandards an Wohnqualität muß stärker als bisher eingesetzt bzw. ergänzt werden. Insbesondere sind Maßnahmen zur Modernisierung preisgünstiger Altbauwohnungen zu fördern.
- Die Ausländer dürfen nicht als Durchgangsbewölkerung zur wirtschaftlichen Nutzung von Sanierungsbestand ausgenutzt werden.
- Beim Bau und der Vergabe von Sozialwohnungen und öffentlich geförderten Wohnungen sind ausländische Arbeitnehmer zu berücksichtigen. Dabei soll eine zu starke Konzentration von ausländischen Arbeitnehmern vermieden werden.

4. Soziale Dienste für ausländische Arbeitnehmer

Den sozialen Diensten kommt bei der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien eine Schlüsselfunktion zu. Wegen der Sprachschwierigkeiten und der mangelnden Information über das deutsche Behördensystem bedürfen die Ausländer der Beratung und Unterstützung. Die Integration der Beratungsstellen in den freien Wohlfahrtsverbänden gewährleistet am besten ein differenziertes Beratungsangebot. Die Vielfalt der Probleme macht es erforderlich, diese Beratungsstellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Dabei sind insbesondere auch Ausländer heranzuziehen und soweit nötig zu qualifizieren, da sie durch die Vertrautheit mit Sprache und Mentalität besseren Zugang zu ihren Landsleuten finden. Gegenüber dem jetzigen Stand müßten die Beratungsstellen personell verstärkt und regional ausgeweitet werden.

Die Beratungseinrichtungen dienen in erster Linie als Anlaufstellen, die Kontakte zu den zuständigen deutschen Behörden vermitteln und gegebenenfalls dabei Hilfestellung leisten. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, eine individuelle Beratung bei persönlichen Problemen zu leisten. Zur Erleichterung der Integration in das deutsche Alltagsgeschehen sollen soziale Dienste praktische Ratschläge und Hinweise geben.

5. Freizeitangebote für ausländische Arbeitnehmer

Für die CDU ist es selbstverständlich, daß die Freizeitgestaltung dem einzelnen überlassen bleiben soll. Durch gezielte Freizeitangebote soll dem Ausländer aber die Möglichkeit gegeben werden, den Kontakt mit Landsleuten oder Deutschen zu verstärken.

Dazu eignen sich insbesondere Freizeitzentren und Clubs, vor allem wenn sie durch Eigeninitiative der Ausländer entstehen. Sie sollen offene Zentren der Kommunikation, aber auch Orte der Weiterbildung, der Beratung, der Selbsthilfe und der Kulturpflege sein. Die Kommunen können dabei durch Überlassung angemessener Räumlichkeiten Hilfestellung leisten. Zuschüsse der Kommunen für Weiterbildung, Beratung, Selbsthilfe und Kulturpflege sollten auch den Zentren zugänglich gemacht werden.

Wünschenswert ist es, wenn Ausländervereine auch Deutschen und umgekehrt deutsche Vereine auch Ausländern offenstehen. Ausländervereine sollen wie deutsche gefördert werden und korporative Mitglieder deutscher Dachorganisationen (z. B. Deutscher Sportbund) werden können. Die Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Vereinen und der ausländischen Vereine untereinander sind im Interesse eines zwanglosen kulturellen Austausches zu verstärken. Gute Möglichkeiten für eine Begegnung bieten auch gemeinsame Kinderfeste, Stadtteilstädte und Ausflüge. Städtepartnerschaften sollten besonders mit den Orten geschlossen werden, aus denen ausländische Arbeitnehmer kommen.

Die Volkshochschulen haben gute Erfahrungen mit Kursen für Ausländer gemacht, die sich mit Fragen der Gesellschaft, Politik, Kultur, Freizeit, musischen Arbeiten, Recht und Gesetz sowie Erziehungs- und Schulproblemen befassen. Auch Kurse, deren inhaltliche Schwerpunkte sich nicht genau bestimmen lassen und etwa unter dem Titel „Gesprächskreis italienischer Frauen“ oder „Ausländerschule“ laufen, werden gut aufgenommen.

VII. Politische Betätigung von Ausländern

Grundgesetz und Einzelgesetze der Bundesrepublik Deutschland räumen den hier lebenden Ausländern ein gewisses Maß an politischer Betätigung ein. Diese Betätigung muß jedoch ihre Grenzen innerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung finden.

Die verschiedentlich geforderte Zuerkennung des Wahlrechts, auch des Kommunalwahlrechts, an Ausländer ist verfassungsrechtlich nicht zulässig. Das Grundgesetz behält die Ausübung der Staatsgewalt durch Wahlen und Abstimmungen den deutschen Staatsbürgern vor.

Die Politik der Gemeinden bestimmt die sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien entscheidend mit. Die CDU tritt deshalb dafür ein, sie an der politischen Willensbildung der Gemeinden zu beteiligen. Diese Beteiligung soll vor allem durch eine beratende Mitwirkung gewählter Ausländervertreter in den kommunalen Gremien erfol-

gen. Die beratende Mitwirkung soll sich auf alle Fragen erstrecken, die die Ausländer unmittelbar berühren. Die Wahl der Ausländervertreter ist von den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden durchzuführen. Soweit die bestehenden Gemeindeordnungen diese Möglichkeit noch nicht zulassen, müssen sie entsprechend ergänzt werden.

Die CDU tritt dafür ein, daß im Zuge des im Grundgesetz vorgesehenen Ausbaus der europäischen Gemeinschaft die Mitgliedstaaten untereinander ihren Angehörigen schrittweise die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einräumen. Die Zuerkennung des Kommunalwahlrechts könnte dann ein erster Schritt zur europäischen Staatsbürgerschaft sein. Die Bundesrepublik sollte die Initiative zum Abschluß eines entsprechenden Abkommens ergreifen.

Die Mitwirkung von Ausländern in deutschen politischen Parteien, die im Parteiengesetz vorgesehen ist, ist neben der Beteiligung an kommunalen Gremien eine weitere Möglichkeit, Ausländer an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Die Mitgliedschaft ist allerdings aus verfassungsrechtlichen Gründen insoweit eingeschränkt, als die Ausländer bei der Kandidatenaufstellung für allgemeine Wahlen nicht stimmberechtigt sind, da das Recht der Parteien, Wahlbewerber zu präsentieren, integraler Bestandteil des Wahlrechts ist. Dagegen ist die Betätigung ausländischer Parteien in der Bundesrepublik Deutschland problematisch. Sie ist verfassungsrechtlich und völkerrechtlich bedenklich.

Öffentliche Wahlveranstaltungen sind abzulehnen. Sie würden häufig zu Belastungen der zwischenstaatlichen Beziehungen führen und brächten Risiken für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit sich.

VIII. Politischer Extremismus

Die große Mehrheit der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer hat kein Interesse an extremistischen politischen Aktivitäten. Sie ist bereit, sich an die notwendigen gesetzlichen Einschränkungen ihrer politischen Betätigung zu halten. Einige 10000 ausländischer Arbeitnehmer haben sich jedoch politisch extremen Organisationen angeschlossen. Es handelt sich dabei einmal um Vereinigungen, die politische Ziele in den Herkunftsländern verfolgen, zum anderen um verfassungsfeindliche deutsche Organisationen, die ausländische Arbeitnehmer als Verstärkung ihres revolutionären Potentials benutzen. Besonders angesprochen werden die Illegalen. Diese extremistischen Organisationen, die häufig konspirativ arbeiten und Gewalt als Mittel ihrer Politik propagieren, stellen trotz ihrer relativ geringen Anhängerschaft eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und auch für die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu ihren Heimatländern dar.

Die CDU tritt deshalb dafür ein, daß

- Vereinigungen, die verfassungsfeindliche Ziele oder politische Ziele mit Gewalt verfolgen, verboten werden.

- den Verfassungsschutzbehörden die notwendigen Mittel zur Überwachung ausländischer Geheimbünde und ihrer Aktivisten gegeben werden.
- Ausländern, die politisch motivierte Gewalttaten begangen haben oder propagieren, die Einreise verweigert bzw. die Aufenthaltserlaubnis entzogen wird.

Als entscheidend für die Erhaltung der inneren Sicherheit sieht die CDU jedoch nicht alleine diese notwendigen restriktiven Maßnahmen gegen einzelne Ausländer und Ausländergruppen an, als vielmehr eine erfolgreiche Integrationspolitik, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien orientiert. In dem Maße, in dem es gelingt, die Ausländer aus der Isolation zu befreien, ihnen angemessenen Wohnraum zu verschaffen, sie an sozialen Einrichtungen teilhaben zu lassen und ihren Kindern die nötige Schul- und Ausbildung zu gewährleisten, in dem Maße wird auch der Kriminalität und dem politischen Extremismus der Boden entzogen.

IX.

Über allen Bemühungen zur Lösung der aktuellen Probleme, die aus der Massenwanderung arbeitsloser Menschen entstehen, darf nicht vergessen werden, daß diese Wanderung nur ein Symptom des strukturellen wirtschaftlichen Ungleichgewichts in Europa ist. Wir weigern uns, dieses Ungleichgewicht als naturgegeben hinzunehmen. Der Zwang, im Ausland Arbeit zu suchen, verlangt von den betroffenen Menschen große Opfer durch die Trennung von der Familie und ihrer gewohnten sozialen und kulturellen Umwelt. Zudem sind die sozialen Infrastrukturen und die Arbeitsmärkte der aufnehmenden Länder vielfach schon heute überlastet. Deshalb müssen die Industrieländer und die weniger entwickelten Länder in Europa zusammen auf einen Abbau des Gefälles und auf ausgewogene wirtschaftliche Strukturen hinwirken. Nur so kann auf die Dauer die Massenwanderung arbeitsloser Menschen innerhalb Europas abgebaut werden.

Nur so können auch die bei uns erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der ausländischen Arbeitnehmer, die in ihre Heimat zurückkehren, beim Aufbau ihres Landes genutzt werden.

Zusammenfassung

I. In der Bundesrepublik Deutschland arbeiten zur Zeit rund 2,01 Millionen ausländischer Arbeitnehmer. Aus der Ausländerbeschäftigung erwachsen unserer Gesellschaft Pflichten. Die CDU tritt für die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien ein: für eine soziale Gleichstellung und gegen ihre soziale Isolierung. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Problemen der sogenannten zweiten Ausländergeneration.

Die CDU bekennt sich zum Prinzip der freiwilligen Rückwanderung und lehnt daher die Zwangsrotation sowohl in der jetzigen Situation als auch als generelles Mittel der Ausländerpolitik ab.

II. Die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer muß künftig unter Kontrolle gehalten werden. Auswahl und Einsatz der Maßnahmen zur Steuerung von Anwerbung und Zuwanderung, von Aufenthalt und Rückkehr müssen insgesamt im Sinne einer sozial verantwortlichen Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung erfolgen. Angesichts der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage ist der Anwerbepostep beizubehalten.

III. Auf der Grundlage des Ausländergesetzes soll dem ausländischen Arbeitnehmer eine größere Sicherheit seiner aufenthaltsrechtlichen Stellung gewährt werden.

IV. Illegaler Aufenthalt und illegale Beschäftigung von Ausländern führen zu sozialer Unsicherheit und bilden einen Nährboden für Kriminalität. Ihre konsequente Bekämpfung liegt im Interesse aller.

V. Ausländer werden insgesamt gesehen nicht häufiger kriminell als Deutsche. Die Bekämpfung der Ausländerkriminalität erfordert jedoch besondere Schulung der Strafverfolgungsbehörden.

VI. Soziale Integration ausländischer Arbeitnehmer zielt auf Chancengleichheit mit der deutschen Bevölkerung ab.

Bessere sprachliche und berufliche Vorbereitung, Beratung beim Kontakt mit deutschen Behörden und Ausländersprechstunden müssen dazu beitragen, die rechtliche Gleichstellung im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht auch praktisch zu verwirklichen.

Der Unterricht für ausländische Kinder soll grundsätzlich in deutschen Schulen stattfinden, ergänzt durch Eingliederungskurse oder -klassen sowie durch heimatsprachlichen Unterricht. Ausländische Jugendliche müssen die Chance einer qualifizierten Berufsausbildung haben, die sie auch in ihrem Heimatland verwenden können. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation müssen davon ausgehen, daß Wohnheime nur eine Übergangslösung sind und die Mehrheit der ausländischen Arbeitnehmer mittel- und langfristig familien-gerechte Wohnungen anstrebt.

Es sollen Freizeitangebote gefördert werden, die dem Ausländer die Möglichkeit geben, den Kontakt mit Landsleuten und mit Deutschen zu verstärken.

VII. Durch Mitgliedschaft in deutschen politischen Parteien und beratende Mitwirkung in kommunalen Gremien sollen Ausländer die Möglichkeit erhalten, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Ein Wahlrecht für Ausländer auf staatlicher oder kommunaler Ebene kann nur durch eine europäische Regelung auf der Basis der Gegenseitigkeit eingeführt werden.

Die CDU tritt dafür ein, daß im Zuge des Ausbaus der Europäischen Gemeinschaft die Mitgliedstaaten untereinander ihren Angehörigen die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einräumen.

VIII. Die Tätigkeit ausländischer extremistischer Organisationen auf deutschem Boden ist ebenso zu verhindern wie der Mißbrauch von Ausländern durch deutsche verfassungsfeindliche Parteien.

IX. Auf längere Sicht muß eine europäische regionale Strukturpolitik das wirtschaftliche Gefälle in Europa abbauen und damit den Zwang zur Massenwanderung arbeitsloser Menschen. Erst dann ist wirklich Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt erreicht.